

Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/helvetia-stiftung

Jahresbericht 2023.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Inhalt

3 **Porträt**

4 **Bilanz**

5 **Betriebsrechnung**

7 **Anhang zur Jahresrechnung**

20 **Bericht der Revisionsstelle**

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Porträt.

Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2023 waren ihr rund 7'500 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.

Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 160 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

... und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

Jahresrechnung 2023.

Bilanz

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven		
Flüssige Mittel	46 484.85	37 996.20
Wertschriftenanlagen	1 015 566.09	929 822.39
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebenden	55 169 287.82	52 347 535.35
Guthaben bei Helvetia	336 167 764.08	364 715 375.72
Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	392 399 102.84	418 030 729.66
Flüssige Mittel	93 088.31	141 907.81
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	8 871 396.48	8 008 765.15
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 35	0.00	1 924 822.01
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG Mix	1 784 260.06	0.00
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	3 679 079.28	3 594 955.62
Forderungen	3 360.00	2 800.00
Vermögensanlagen der Stiftung	14 431 184.13	13 673 250.59
Aktive Rechnungsabgrenzung	54 041 008.62	50 032 158.88
Aktiven aus Versicherungsverträgen	7 397 354 725.68	7 739 457 721.29
Total Aktiven	7 858 226 021.27	8 221 193 860.42
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	112 736 248.25	114 170 746.35
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	55 169 307.52	52 347 555.05
Andere Verbindlichkeiten	3 468 959.30	3 894 254.40
Freie Mittel Vorsorgewerke	33 012 951.79	35 372 028.89
Verbindlichkeiten	204 387 466.86	205 784 584.69
Passive Rechnungsabgrenzung	154 103 580.77	165 286 493.68
Arbeitgeber-Beitragsreserven	87 889 932.51	96 927 295.11
Passiven aus Versicherungsverträgen	7 397 354 725.68	7 739 457 721.29
Reglementarisch gebundene Mittel	255 975.15	255 655.60
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	7 397 610 700.83	7 739 713 376.89
Wertschwankungsreserve Stiftung	3 368 600.00	3 544 500.00
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	9 937 610.05	12 558 495.87
Ertrags-/Aufwandüberschuss	928 130.25	-2 620 885.82
Stand am Ende der Periode	10 865 740.30	9 937 610.05
Total Passiven	7 858 226 021.27	8 221 193 860.42

Betriebsrechnung

in CHF	2023	2022
Beiträge Arbeitnehmende	306 939 532.73	312 339 440.33
Beiträge Arbeitgebende	380 081 546.60	397 803 861.85
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-13 249 825.43	-14 968 341.24
Beiträge von Dritten	1 460 105.15	2 360 304.60
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	79 559 999.75	85 390 540.80
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	10 321 696.13	11 126 841.75
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	0.00	-30 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 383 149.00	5 557 795.75
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	770 496 203.93	799 580 443.84
Freizügigkeitseinlagen	578 236 241.88	648 403 735.10
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
freie Mittel	847 389.14	5 461 291.25
Arbeitgeber-Beitragsreserven	38 909.85	833 389.80
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14 469 219.55	17 794 534.40
Eintrittsleistungen	593 591 760.42	672 492 950.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 364 087 964.35	1 472 073 394.39
Altersrenten	-194 839 591.45	-190 626 443.41
Hinterlassenenrenten	-25 877 260.20	-24 981 187.75
Invalidenrenten	-30 029 119.05	-29 382 945.45
Übrige reglementarische Leistungen	-47 848 358.00	-46 029 936.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-178 953 780.20	-199 775 887.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-29 566 889.50	-25 339 463.90
Reglementarische Leistungen	-507 114 998.40	-516 135 863.51
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 259 890 125.60	-1 539 712 428.35
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		
freie Mittel	-1 861 238.24	-12 157 500.87
Arbeitgeber-Beitragsreserven vor 1985	-68 693.10	-45 749.60
Arbeitgeber-Beitragsreserven nach 1984	-5 957 912.40	-7 308 188.90
Sondermassnahmen	-179 095.10	-346 313.05
Überschüsse Sammelkonto	-289 401.30	-1 024 659.50
Vorbezüge WEF/Scheidung	-34 286 435.20	-30 310 837.80
Austrittsleistungen	-1 302 532 900.94	-1 590 905 678.07
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 809 647 899.34	-2 107 041 541.58
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	0.00	519 021.15
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	2 496 645.32	11 705 108.09
Auflösung/Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	9 159 041.00	10 962 373.19
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	11 655 686.32	23 186 502.43
Versicherungsleistungen	1 800 389 155.50	2 084 892 096.76
Überschussanteile aus Versicherungen	24 991 509.90	27 285 876.63
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 825 380 665.40	2 112 177 973.39
Versicherungsprämien		
Sparprämien	-558 751 519.90	-577 295 113.45
Risikoprämien	-93 674 153.83	-97 761 243.08
Kostenprämien	-38 490 529.20	-40 711 948.60
Einmaleinlagen an Versicherungen	-697 098 225.60	-780 743 196.40
Beiträge an Sicherheitsfonds	-3 461 988.20	-3 884 827.10
Versicherungsaufwand	-1 391 476 416.73	-1 500 396 328.63
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2023	2022
Zinsertrag Guthaben	3 128 603.67	3 220 363.76
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-2 963 829.84	-3 201 038.89
Verzinsung reglementarisch gebundene Mittel	-319.55	0.00
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-42 775.88	-8 078.72
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-121 678.40	-11 246.15
Netto-Ergebnis - Vermögensanlagen gegenüber Arbeitgebenden	0.00	0.00
Erfolg Wertschriftenanlagen	98 741.70	-108 931.64
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	-94 792.34	112 897.27
Vermögensverwaltungskosten	-3 949.36	-3 965.63
Netto-Ergebnis - Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	0.00	0.00
Netto-Ergebnis - Vermögensanlagen	0.00	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	914 082.33	-1 818 690.09
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 35	0.00	-213 511.54
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix	116 753.06	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	108 405.66	167 381.06
Vermögensverwaltungskosten	-83 962.04	-79 222.10
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen freie Mittel Stiftung	1 055 279.01	-1 944 042.67
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	405 060.92	383 623.21
Sonstiger Ertrag	405 060.92	383 623.21
Allgemeine Verwaltung	-499 904.68	-449 366.71
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-122 655.00	-125 886.30
Aufsichtsbehörde	-85 550.00	-89 713.35
Verwaltungsaufwand	-708 109.68	-664 966.36
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	752 230.25	-2 225 385.82
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	175 900.00	-395 500.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	928 130.25	-2 620 885.82

Anhang zur Jahresrechnung 2023.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden bei Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**
07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009
- **Allgemeine Reglementsbestimmungen**
Januar 2023
- **Organisationsreglement**
Januar 2023
- **Wahlreglement**
April 2023
- **Personalvorsorgereglement**
Januar 2023
- **Teilliquidationsreglement**
Juli 2022
- **Rückstellungsreglement**
April 2009
- **Anlagebestimmungen**
Januar 2017
- **Reglement Interne Kontrolle**
Januar 2023

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsrätinnen und -räte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**
 - Giuseppe Roccia, Vizepräsident (bis 31.12.2023)
 - Stanislav Bogdanov, Mitglied
 - Thomas Graf, Mitglied (bis 31.12.2023)
 - Roland Stoffel, Mitglied (ab 01.01.2023)
- **Arbeitnehmervertretende**
 - Mirjam Brucker, Präsidentin
 - Stefan Burkart, Mitglied (bis 31.12.2023)
 - Jörg Bläsi, Mitglied

Die Amtsdauer des aktuellen Stiftungsrats läuft per 31.12.2023 aus. Der durch die Neuwahlen im Herbst 2023 gewählte paritätische Stiftungsrat tritt sein Amt per 01.01.2024 an.

• Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Hedwig Ulmer Busenhart
- Michael Maxelon
- Beat Müller
- Matthias Rist
- Angela Godoy
- Ana Isabel Roten
- Sabine Bachmann Mollat
- Daniel Meyer
- Carmen Steiner
- Carmen Pepe
- Andrea Jagtap
- Nathalie Ettlín
- Caroline Kresta

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**
KPMG AG, Zürich
- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**
Dipeka AG, St.Alban-Vorstadt 14, 4052 Basel
Verantwortlicher Experte: Dominique Koch
- **Aufsichtsbehörde**
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Anzahl	2023	2022
Bestand 31.12. Vorjahr	7 955	8 531
Zugänge	241	233
Abgänge	-744	-809
Bestand 31.12. Berichtsjahr	7 452	7 955

2. Aktive Mitglieder sowie Rentner und Rentnerinnen

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2023	2022
Bestand 31.12. Vorjahr	73 727	81 289
Eintritte	15 217	17 461
Austritte	-18 742	-23 843
Pensionierungen	-1 143	-1 180
Bestand 31.12. Berichtsjahr	69 059	73 727

2.2 Rentenbezüger und -bezügerinnen

Anzahl	2023	2022
Altersrentner/-innen		
Anfangsbestand	12 661	12 371
Zugänge	579	597
Abgänge	-1	-3
Tod	-317	-304
Endbestand Altersrentner/-innen	12 922	12 661
Pensionierten-Kinderrentner/-innen		
Anfangsbestand	221	240
Zugänge	57	46
Abgänge	-59	-62
Tod	-6	-3
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner/-innen	213	221

Anzahl	2023	2022
Invalidentrentner/-innen		
Anfangsbestand	1 754	1 861
Zugänge	248	194
Abgänge	-251	-264
Tod	-32	-37
Endbestand Invalidentrentner/-innen	1 719	1 754
Invalident-Kinderrentner/-innen		
Anfangsbestand	531	571
Zugänge	114	99
Abgänge	-149	-127
Tod	-13	-12
Endbestand Invalident-Kinderrentner/-innen	483	531
Ehegattenrentner/-innen		
Anfangsbestand	2 210	2 120
Zugänge	213	210
Abgänge	-72	-58
Tod	-83	-62
Endbestand Ehegattenrentner/-innen	2 268	2 210
Waisenrentner/-innen		
Anfangsbestand	396	411
Zugänge	69	60
Abgänge	-68	-75
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner/-innen	397	396
Total		
Anfangsbestand	17 773	17 574
Zugänge	1 280	1 206
Abgänge	-600	-589
Tod	-451	-418
Endbestand Rentenbezüger/-innen	18 002	17 773

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen dem Arbeitgebenden und der Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia, datiert vom 23.12.2009, und einen Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden, wobei der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Kollektivlebensversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia, datiert vom 23.12.2009, und einen Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 7'397'354'725.68 (Vorjahr: CHF 7'739'457'721.29) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2023	2022
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.25%

Alle Renten sind bei Helvetia versichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentnerinnen und Rentner beträgt CHF 5'008'165'564 (Vorjahr: CHF 5'035'960'584). Die Berechnung und Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgt durch Helvetia.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr	7 739 457 721.29	8 276 397 739.02
Sparbeiträge	558 751 519.90	577 295 113.45
Einmaleinlagen an Versicherungen	697 098 225.60	780 743 196.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 259 890 118.70	-1 539 711 331.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-208 520 669.70	-225 115 350.90
Vorbezüge WEF/Scheidung	-34 286 435.20	-30 310 837.80
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität ¹	-161 037 816.15	-162 990 296.90
Verzinsung Vorsorgekapital ¹	47 443 159.04	45 749 571.52
Prämienbefreiungen ¹	18 339 139.60	17 399 917.50
Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr	7 397 354 725.68	7 739 457 721.29

¹ Werte sind in den Versicherungsleistungen von CHF 1'800'389'155.50 enthalten.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	4 111 845 585	4 304 853 204
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Ergebnis der letzten Bestätigung

In seiner Expertenbestätigung per 31.12.2021 vom 12.04.2022 attestiert der Experte der beruflichen Vorsorge Folgendes:

- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag die Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist zu überprüfen.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2024 erstellt.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Stiftung muss aufgrund der vollständigen Rückdeckung der Risiken Alter, Tod und Invalidität (Vollversicherungsvertrag) keinen technischen Zinssatz und keine versicherungstechnischen Grundlagen festlegen.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
--------	------------	------------

Angelegt bei Helvetia

Reglementarisch gebundene Mittel	255 975	255 656
----------------------------------	---------	---------

Die reglementarisch gebundenen Mittel finanzieren die Auszahlung von Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung.

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist in den folgenden Dokumenten geregelt:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 02.12.2022 und
- Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 31.03.2023.

Bei der Helvetia Sammelstiftung bestehen überdies stiftungseigene Mittel, welche grösstenteils bei der Helvetia Anlagestiftung investiert sind. Depotstelle ist die Helvetia Anlagestiftung. Für diese Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve berechnet. Die Anlage der Mittel durch die Stiftung ist in folgendem Dokument geregelt:

- Anlagebestimmungen der Stiftung vom Januar 2017

6.2 Berichterstattung und Offenlegung betreffend die Stimmpflicht

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung als Aktionärin ermöglichen (BVG Art. 71b).

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Wertschwankungsreserve am 01.01.	3 544 500	3 149 000
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-175 900	395 500
Wertschwankungsreserve am 31.12.	3 368 600	3 544 500
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	3 368 600	3 544 500

Die Zielgrösse wurde finanzökonomisch so festgelegt, dass die allgemeinen Verwaltungskosten (unter Anrechnung der übrigen Erträge) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.0% und für mindestens ein Jahr auch bei ungünstigem Verlauf der Kapitalmärkte weiterhin entrichtet werden können. Die Inputparameter wurden wie folgt festgelegt:

- Erwartete Rendite und Volatilität: gemäss Anlagestrategie der investierten Gefässe
- Sollrendite: gemäss Angaben für die allgemeinen Verwaltungskosten unter Berücksichtigung des sonstigen Ertrags aus der Jahresrechnung 2023

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen bei der Helvetia Anlagestiftung beträgt damit 23.5% des Marktwertes der Vermögensanlagen der Stiftung (Vorjahr 26.2%).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freie Mittel sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt eins (Vorjahr eins).

Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 14'431'184.13 (Vorjahr: CHF 13'673'250.59).

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Innerhalb der Kollektivanlagen kann gemäss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Securities Lending umgesetzt werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

In der Betriebsrechnung sind zwei Teilergebnisse aus Vermögensanlagen ausgewiesen.

Im «Netto-Ergebnis Vermögensanlagen für Vorsorgewerke» wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die reglementarischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären. Die Anlagen erzielten einen Erfolg in der Höhe von CHF 98'741.70 (Vorjahr: CHF -108'931.64).

Das «Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen freie Mittel Stiftung» zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage erzielt hat. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF 1'055'279.01 (Vorjahr: CHF -1'944'042.67). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgt gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 86'446.00 (Vorjahr: CHF 81'255.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgebenden und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgebenden

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von CHF 55'169'287.82 (Vorjahr: CHF 52'347'535.35) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2023 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% (Vorjahr: 5.0%) erhoben. Ab dem 01.07.2023 hat die Stiftung einen Zins von 0.25% auf die Guthaben gewährt.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	96 927 295.11	107 878 422.15
Einlagen	10 321 696.13	11 126 841.75
Einlagen aus neuen Verträgen	38 909.85	833 389.80
Verwendung für Prämienzahlung	-13 249 825.43	-14 968 341.24
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven für Einmaleinlagen	-243 216.05	-600 325.00
Leistung aus Vertragsauflösungen	-6 026 605.50	-7 353 938.50
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	121 678.40	11 246.15
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	87 889 932.51	96 927 295.11

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

Zusammenstellung Arbeitgeber-Beitragsreserven

Zufluss/Abfluss und Auflösung/Bildung

in CHF	2023	2022
Beitragsfinanzierungen	-13 249 825.43	-14 968 341.24
Einlagen aus neuen Verträgen	10 321 696.13	11 126 841.75
Verwendung Einmaleinlagen für Arbeitgeber-Beitragsreserven	38 909.85	833 389.80
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven für Einmaleinlagen	-243 216.05	-600 325.00
Leistung aus Vertragsauflösungen	-6 026 605.50	-7 353 938.50
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	121 678.40	11 246.15
Total Zufluss/Abfluss Arbeitgeber-Beitragsreserven	-9 037 362.60	-10 951 127.04
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	9 159 041.00	10 962 373.19
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-121 678.40	-11 246.15
Total Auflösung/Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	9 037 362.60	10 951 127.04
Netto-Ergebnis Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00

6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Kontokorrent-Guthaben	112 736 248.25	114 170 746.35
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	3 468 959.30	3 894 254.40
Überschussdepots	5 811 393.29	5 924 395.34
Freie Mittel Vorsorgewerke	26 136 167.28	28 477 034.67
Arbeitgeber-Beitragsreserve	87 889 932.51	96 927 295.11
Reglementarisch gebundene Mittel	255 975.15	255 655.60
Vorausbezahlte Prämien	35 828 615.92	38 352 144.81
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	64 040 472.38	76 713 849.44
Total Guthaben bei Helvetia (Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	336 167 764.08	364 715 375.72

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Vorausbezahlte Leistungen	54 040 512.42	50 031 662.68
Übrige Rechnungsabgrenzung	496.20	496.20
Total aktive Rechnungsabgrenzung	54 041 008.62	50 032 158.88

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Geschuldete Prämien	50 437 895.76	51 208 344.95
Geschuldete Einmaleinlagen	4 731 411.76	1 139 210.10
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	55 169 307.52	52 347 555.05

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	54 040 512.42	50 031 662.68
Im Voraus erhaltene Prämien	35 828 615.92	38 352 144.81
Pendente Einmaleinlagen	64 040 472.38	76 713 849.44
Übrige Rechnungsabgrenzung	193 980.05	188 836.75
Total passive Rechnungsabgrenzung	154 103 580.77	165 286 493.68

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Freie Mittel gesamt		
Individuelle Überschüsse	54 610.65	76 762.15
Kollektive Überschüsse	6 005 368.74	6 080 787.38
Freie Mittel	26 952 972.40	29 214 479.36
Total	33 012 951.79	35 372 028.89

Bestehend aus:

Freie Mittel gegenüber Arbeitgebenden

Kollektive Überschüsse	248 605.80	233 173.89
Freie Mittel	816 805.12	737 444.69
Total	1 065 410.92	970 618.58

Freie Mittel für Vorsorgewerke

Individuelle Überschüsse	54 610.65	76 762.15
Kollektive Überschüsse	5 756 762.94	5 847 613.49
Freie Mittel	26 136 167.28	28 477 034.67
Total	31 947 540.87	34 401 410.31

Zusammenstellung Zufluss/Abfluss freie Mittel und Auflösung/Bildung freie Mittel

in CHF	2023	2022
Überschussanteile Versicherungen	24 258 264.30	26 522 958.53
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	42 775.88	8 078.72
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten in freie Mittel	847 389.14	5 461 291.25
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten in WSR VoWe	285 799.03	0.00
Verwendung freie Mittel für Einmaleinlagen	-24 748 475.45	-28 493 506.54
Verwendung freie Mittel und Überschüsse für Prämien	-512 013.05	-1 584 340.45
Verwendung Sondermassnahmen für Einmaleinlagen	-126 871.95	0.00
Verwendung Sondermassnahmen für Leistungen	-142 894.90	0.00
Überschuss Auszahlungen (Übrige reglementarische Leistungen)	-26 263.20	-15 093.65
Übertragung bei kollektivem Austritt:		
freie Mittel	-1 861 238.24	-12 157 500.87
Sondermassnahmen	-180 939.70	-414 256.86
Überschüsse Sammelkonto	-289 401.30	-1 024 659.50
Ergebnis Wertschriftenanlagen und Kosten	-94 792.34	-112 897.27
Total Zufluss/Abfluss freie Mittel	-2 548 661.78	-11 809 926.64
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	2 496 645.32	11 705 108.09
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-42 775.88	-8 078.72
Auflösung/Bildung freie Mittel Vermögensanlagen	94 792.34	112 897.27
Total Auflösung/Bildung freie Mittel	2 548 661.78	11 809 926.64
Netto-Ergebnis freie Mittel Vorsorgewerke	0.00	0.00

7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

7.7 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2023	2022
Versicherungsleistungen	1 800 389 155.50	2 084 892 096.76
Überschüsse aus Versicherungen	24 991 509.90	27 285 876.63
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 825 380 665.40	2 112 177 973.39

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

in CHF	2023	2022
Individuelle Ansammlung	23 664 160.80	26 064 652.53
Kollektive Ansammlung	594 103.50	458 306.00
Subtotal Überschüsse	24 258 264.30	26 522 958.53
Gutschrift auf Inkassokonto	733 245.60	762 918.10
Total Überschüsse	24 991 509.90	27 285 876.63

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

Zusammenstellung Abfluss Leistungen und Leistungen von Versicherungen

in CHF	2023	2022
Reglementarische Leistungen	-507 114 998.40	-516 135 863.51
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 259 890 125.60	-1 539 712 428.35
Vorbezüge WEF/Scheidung	-34 286 435.20	-30 310 837.80
Total Abfluss Leistungen	-1 801 291 559.20	-2 086 159 129.66
Auflösung/Bildung Überschüsse	26 263.20	15 093.65
Auflösung/Bildung Sondermassnahmen	142 894.90	0.00
Versicherungsleistungen	1 800 389 155.50	2 084 892 096.76
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	0.00	489 021.15
Überschussanteil Prämienabzüge	733 245.60	762 918.10
Total Leistungen von Versicherungen	1 801 291 559.20	2 086 159 129.66
Netto-Ergebnis Leistungen	0.00	0.00

7.8 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2023	2022
Risikoprämie	-92 809 173.83	-96 857 748.28
Kostenprämie	-38 490 529.20	-40 711 948.60
Sparprämie	-558 751 519.90	-577 295 113.45
Teuerung	-864 980.00	-903 494.80
Einmaleinlagen	-697 098 225.60	-780 743 196.40
Beitrag an Sicherheitsfonds	-3 461 988.20	-3 884 827.10
Total Versicherungsaufwand	-1 391 476 416.73	-1 500 396 328.63

7.9 Zusammenstellung Zufluss Einmaleinlagen und Einmaleinlagen an Versicherungen

in CHF	2023	2022
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	79 559 999.75	85 390 540.80
Freizügigkeitseinlagen	578 236 241.88	648 403 735.10
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14 469 219.55	17 794 534.40
Zwischentotal Einzahlungen für Einmaleinlagen, Einkäufe, FZL und WEF/Scheidung	672 265 461.18	751 588 810.30
Zuzüglich:		
Verwendung AGBR für Einmaleinlagen	243 216.05	600 325.00
Verwendung Überschüsse für Einmaleinlagen	24 748 475.45	28 493 506.54
Verwendung Sondermassnahmen für Einmaleinlagen	126 871.95	60 554.56
Verwendung Einmaleinlagen für WSR VoWe	-285 799.03	0.00
Total Zufluss Einzahlungen und Verwendungen für Einmaleinlagen	697 098 225.60	780 743 196.40
Einmaleinlagen an Versicherungen	-697 098 225.60	-780 743 196.40
Total Versicherungsaufwand aus Einmaleinlagen	-697 098 225.60	-780 743 196.40
Netto-Ergebnis Einmaleinlagen	0.00	0.00

7.10 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	2023	2022
Mahn- und sonstige Kostenvergütung Helvetia	284 160.92	257 573.21
Kostenvergütung Wohneigentumsförderung (WEF)	120 900.00	126 050.00
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	405 060.92	383 623.21

7.11 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2023	2022
Mahn- und sonstige Kosten	-284 160.92	-257 573.21
Kosten WEF	-120 900.00	-126 050.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-122 655.00	-125 886.30
Aufsichtsbehörde	-85 550.00	-89 713.35
Allgemeine Verwaltung	-94 843.76	-65 743.50
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-303 048.76	-281 343.15
Total Verwaltungsaufwand	-708 109.68	-664 966.36

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Verfügung für die Jahresrechnung 2022 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2023 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt.

Im Jahr 2023 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 18. April 2024

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Giuseppe Roccia
Vizepräsident
des Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Grosspeteranlage 5
Postfach 3456
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Lukas Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 18. April 2024

Beilage:
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkundinnen und -kunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/helvetia-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung